



Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 15.09.2022

Gemeinderat

- öffentlich am 28.09.2022

Sitzungsvorlage 166/2022/1

Finanzen, Grundstücksverkehr
und Kasse

Annette Dollmann

Sporthalle Manzenberg - Teilnahme der Stadt Tett nang an dem Förderprogramm 2022 des Bundes "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

Der Verwaltungsausschuss hat dem Beschlussvorschlag bei 9 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Stadt Tett nang an dem Projektauf ruf 2022 des Bundes zum Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für das Bauvorhaben Ersatzneubau Sporthalle Manzenberg.

Anlagen:

1. Sachverhalt

Anfang August 2022 informierte der Gemeindefrat, dass mit dem Beschluss des Bundeshaushalts 2022 Programmmittel in Höhe von 476 Mio. Euro für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ vorgesehen sind.

Die Mittel stehen für die Förderung überjährig investiver Projekte bis zum Jahr 2027 zur Verfügung mit besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung sowie mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune. Die Projekte sollen vorbildhaft hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sein und den energetischen Anforderungen zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes genügen.

Grundsätzlich gefördert werden die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur insbesondere bei Schwimmhallen und Sportstätten. Ein Ersatzneubau ist in Ausnahmefällen förderfähig, wenn dieser im Vergleich zur Sanierung die wirtschaftlichere Variante ist. Nach Abschluss der Maßnahme muss die Effizienzgebäude-Stufe 40 gem. BEG erreicht werden.

Nach Klärung der Fördervoraussetzungen und Auswahlkriterien mit dem vom Bund beauftragten Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) schlägt die Verwaltung vor, einen Antrag zu stellen.

Dieser ist online **bis zum 30. September 2022** einzureichen und besteht aus einer Projektskizze, Plänen sowie dem Beschluss des Gemeinderats über die grundsätzliche Billigung der Teilnahme an dem Projektauftrag 2022 des Bundes.

Der Bundesanteil der Förderung beträgt 45% der förderfähigen Kosten und liegt in der Regel zwischen 1 und 6 Mio. Euro.

2. Ablauf des Verfahrens

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert:

1. Phase, Interessenbekundungsverfahren:
Antragstellung (Projektskizze + GR-Beschluss) bis zum **30. September 2022** an das BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung).

Ende November 2022: Beschluss der zur Antragstellung vorzusehenden Projekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags und Pressemitteilung des BMWSB (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen).

2. Phase **ab Januar 2023**:
Durchführung der Koordinierungsgespräche mit den Kommunen/ Städten. Spätestens 4 Wochen danach Einreichung der Zuwendungsanträge.